

den hat. Von der letzteren hat sich nur der untere Steinblock mit dem Schluss der Inschrift vorgefunden; der obere, der vielleicht mit einem Hefel versehen war, ist verloren gegangen. Dies würde sich vielleicht durch die Annahme erklären, dass man den einen Theil dieses Grabdenkmals anderswoher genommen, um ihn als Deckstein eines Sarges zu benutzen, wie solches auch sonst wohl geschehen ist (vgl. Jahrb. III, 330), dagegen den anderen an seiner Stelle gelassen. An den Seiten dieses Steines findet sich Schmuckwerk.

### 8. Neue römische Inschriften in Köln.

Beim Neubaue der Pfarrschule St. Severin, zwischen der Severinskirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Löwe (Jahrb. XXXVIII, 174. XL, 147 ff.) nur ein paar Fuss unter der Erde gefunden worden, in der Nähe des Fundortes der merkwürdigen altchristlichen Schale im Besitze des Herrn C. Disch in Köln (Jahrb. XXXVI, 121 ff.) und so mancher die Sammlung des Herrn Pepys auszeichnenden Gefässe, die Herr Prof. E. aus'm Weerth die Frage aufwerfen liessen, ob an dieser Stelle nicht die Necropolis der ersten Christen der römischen Stadt sich befunden habe (Jahrb. XXXVI, 127 f.), ist man in einer Tiefe von 10—12 Fuss auf eine grössere Anzahl von Särgen mit Skeletten und manchen kleinen Ueberresten römischen Lebens gestossen, die dem Museum Wallraf-Richartz zu Gute gekommen. Auch hier hat man wieder Nägel, einen in einen Kopf eingeschlagen gefunden. Leider hat die Stadt als Bauherrin ganz versäumt, einen Fundbericht aufnehmen zu lassen, der für die Topographie dieser vor dem südlichen Thore der alten Römerstadt gelegenen Begräbnisstätte von grosser Wichtigkeit wäre. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass am Severinswalle der Boden zur Römerzeit wenigstens sieben Fuss höher lag als in der Nähe der Severinskirche. Wäre die Lage der Gräber näher bestimmt, so gewänne die Vermuthung hier einen festen Halt-punkt. Sollte nicht jetzt noch das Versäumte nachzuholen sein? Auch zwei Grabschriften hat man hier gefunden, von denen die erste auf einer Steintafel von mässiger Dicke erst vor kurzem ins Museum geschafft worden ist, nachdem sie geraume Zeit an der Baustelle auf einem geöffneten Sarge unter freiem Himmel gestanden, die andere bereits früher ihre Stelle unter den Grabsteinen des Museums gefun-



den hat. Von der letzteren hat sich nur der untere Steinblock mit dem Schlusse der Inschrift vorgefunden; der obere, der vielleicht mit einem Relief versehen war, ist verloren gegangen. Dies würde sich vielleicht durch die Annahme erklären, dass man den einen Theil dieses Grabdenkmals anderswoher genommen, um ihn als Deckstein eines Sarges zu benutzen, wie solches auch sonst wohl geschehen ist (vgl. Jahrb. III, 339), dagegen den anderen an seiner Stelle gelassen. An den Seiten dieses Steines findet sich Schmuckwerk.

## 1.

MEMORIAE · AE T<sup>er</sup> ///  
 ACCEPTIAE · ACCEPTA  
 FEMINE · INNOCENTISS  
 T · AELIVS · VIPERINVS  
 NEGOTIAT · NVMMVL  
 CONIUGI · DVLCISS  
 FAC CVR

*Memoriae aeter(nae) Acceptiae Accepta(e) femine innocentiss(ime) Titus Aelius Viperinus negotiat(or) nummul(arius) coniugi dulciss(ime) faciendum curavit.*

*Memoriae aeternae*, wie auf der Inschrift zu Rom bei Grut. p. 1045, häufiger *dis manibus memoriae aeternae*, auch *memoriae aeternali* (Or. 200), *memoriae dulci*, *memoriae sacrum*, *memoriae et pietati* (Or. 4449—4451), auch *memoriae* allein, einmal auf einer Trierer Inschrift (Lersch III, 18) *ob memoriam custodiendam adque propagandam*. An die Stelle der Erinnerung trat auch wohl die Ruhe, wie in *paci et quieti, quieti aeternae, somno aeternali*. Das Grabmal selbst nannte man *memoria*, und in dieser Bedeutung folgt darauf einmal das Relativum im männlichen Geschlechte (Lersch I, 42). Die Christen setzten auch statt D. M. zuweilen M. M., das *memoriae* bezeichnen soll (Hagenbuch bei Orelli 4460).

*Acceptia Accepta*, wie bei Lersch I, 33 *Severinia Severina*, anderswo *Severia Severa*. Ihr Vater hiess *Acceptius*, welcher Name, wie auch *Acceptus*, sonst auf rheinischen Inschriften vorkommt. Der auf Anmuth deutende Namen des Vaters ward zum nomen und cognomen der Tochter verwandt, wogegen nomen und cognomen *L. Vicarinus Augustus* zum Namen der Tochter *Vicarinia Augusta* (Lersch I, 30) benutzt wurden. Ein *Valerius Valerianus* bei Lersch II, 55.



*Femine innocentissime*, wie eine Schwester bei Orelli 4460 die Heimgegangene bezeichnet. Der Gatte fügt gewöhnlich den Lobspruch zu ihrer Bezeichnung als Gattin (*coniugi, uxori*), wie *optimae, sanctissimae, carissimae sanctissimae, castissimae piissimae, incomparabili, dulcissimae* (auch mit *et amantissimae*). Sehr verdächtig ist die Inschrift Or. 4276, wo ganz ähnlich die Gattin zuerst *anima innocentissima*, darauf *uxor incomparabilis* heisst.

*Negotiator nummularius*, wie auf Inschriften *negotiator cretarius* neben *negotiator artis cretariae* (Jahrb. XV, 93 f.), *frumentarius* (Jahrb. VII, 47 f.), *gladiatorius, lenticarius, materiarius, sagarius, seplasiarius* (Jahrb. XXVI, 72 f.), *vestiarius, vinarius* u. a. Statt *negotiator* finden wir auch in derselben Weise *negotians*, wie *negotians boarius, lanarius, salsamentarius, vascularius* u. a. Vgl. auch *mercator frumentarius, vinarius* (Or. 3331. 4229), *institor unguentarius* (Or. 4203). In der Kölner Inschrift (Lersch I, 41), wo (N)EGOT·PISTOR steht, dürfte auch wohl *negotiator pistor*, nicht mit dem Herausgeber *negotio pistor* zu lesen sein, wenn auch sonst nur Wörter auf *arius* (vgl. auch *negotiator artis cretariae, purpurariae, negotiator stipis argentariae*) damit verbunden werden. Unwillkürlich denkt man dabei an den viel bestrittenen *pistor redemptor* M. Vergilius Eurysaces. *Nummularius* selbst findet sich sonst allein. Bei Sueton steht es im Sinne von *argentarius, mensarius* (*τραπεζιτης*). Aug. 4 bemerkt dieser, Cassius Parmensis habe den Augustus als Enkel eines *nummularius* bespottet; in der vorschwebenden und wörtlich angeführten Stelle des Sueton aber heisst des Augustus Grossvater *mensarius*, und es werden ihm *manus collybo decoloratae* (vgl. *κολλοβιστης*) zugeschrieben, er also als ein gewöhnlicher Geldwechsler gedacht. Auch Galb. 9: *Nam et nummulario non ex fide versanti pecunias manus amputavit mensaeque eius adfixit* ist *nummularius* offenbar Geldwechsler. Bei Mart. XII, 57, 8, 9 heisst es:

*Hinc otiosus sordidam quatit mensam*

*Neroniana nummularius massa.*

Vgl. auch Sen. Apocol. 9, 3: *Ipsa designatus consul nummulariolus. Hoc quaestu se sustinebat, vendere civitatulas solebat.* Paulus (Dig. XVI, 3, 7) unterscheidet den *nummularius* als unbedeutender vom *argentarius*. *Nummularios quoque non est iniquum rationes edere*, bemerkt er, *quia et hi, sicut argentarii, rationes conficiunt et quia accipiunt pecuniam et erogant per partes: quarum probatio*



*scriptura codicibusque eorum maxime continetur: ideo frequentissime ad fidem eorum decurritur.* Und Ulpian sagt von den nummularii (Dig. XVI, 3, 7): *Quoties foro cedunt, debet primo loco ratio haberi depositariorum, hoc est eorum, qui depositas pecunias habuerint, non quas fenore apud nummularios vel cum nummulariis vel per ipsos exercebant.* In dieser Bedeutung kommt *nummularius* auch auf Inschriften vor; denn so ist doch wohl der *A. Tettius Stlatta nummularius* (sic), neben einem *mercator vinarius*, einem *lanio* und einem *medicus umentarius* (Or. 4229), und wahrscheinlich die Or. 1610 4255 genannten *nummularii*, vielleicht auch die *nummularii* mit der nähern Ortsbestimmung *de circo Flaminio, de basilica Julia, a Mercurio sobrio* (Or. 4256. 5082. 5094), zu fassen. Aber auch Münzangestellte, die den Werth der Münze zu bestimmen hatten (Marini Iscriz. Alb. p. 102), führen den Namen *nummularius*. In diesem Sinne braucht das Wort schon Petronius 56, wenn er vom nummularius sagt: *Per argentum aes videt.* So wird Or. 4266 ein auf dem Trigarium (auf dem campus Martius) den *auri monetai nummularii* Vorgesetzter (*superpositus*) erwähnt. Ein *officinator monetae* setzt einem *nummularius* einen Grabstein (Or. 3227). Einen Weihestein der *officinatores*, der *nummularii* und anderer Münzbeamten haben wir Or. 3326. Eines im achtundzwanzigsten Jahre verstorbenen *nummularius* gedenkt eine Grabschrift (Or. 6548) und ein *ex nummulario Pannoniae* setzt im Jahre 201 dem Juppiter Dolichenus einen Votivstein. Bei dieser zwiefachen Bedeutung von *nummularius* war der Zusatz von *negotiator*, den ich sonst nicht finde, zur nähern Bezeichnung gar wohl an der Stelle. Denselben Doppelsinn, wie bei *nummularius*, finden wir auch bei *argentarius* in den Inschriften, wo es sowohl *Wechsler* (Or. 913. 995) als auch *Silberarbeiter*, zuweilen mit *vascularius faber* oder *tritor* verbunden, bezeichnet. Vgl. Marini Atti I, 249. Jahrb. X, 105.

## 2.

Auf dem oben an zweiter Stelle erwähnten Steinblocke findet sich der Schluss der Inschrift:

INCOMPARABILI· ET· VALER<sup>III</sup>  
AVITIANO· ET· GRATINAE· FI  
LIS· DVLCISSIMIS· OBITIS

. . . . . *incomparabili et Valerio Avitiano et Gratinae filis dulcissimis obitis.*



Ob der Gatte oder die Gattin diesen Grabstein gesetzt, ist nicht bestimmt zu entscheiden. Nicht allein pflegt der Gatte der Gattin, sondern auch diese dem Gatten das lobende Beiwort *incomparabilis* zu ertheilen (Lersch I, 35. 53), und der Sohn geht der Tochter immer voraus (Lersch I, 32). Das cognomen *Avitianus* ist eine Ableitung von dem häufig vorkommenden Namen *Avitus*. Vgl. Orelli I, 483. Henzen 243. Die Tochter heisst *Gratina*, die *Liebliche*. Den Namen *Gratinius* finden wir auf einer Düsseldorfer Inschrift (Jahrb. V, 240).

In demselben Keller, aus welchem die drei wichtigen Grabinschriften der Römischen Soldaten zwischen den Jahren 74 und 120 n. Chr. stammen, deren unsere Jahrbücher mehrfach nach Gebühr gedacht (XXXIV, 273 f. XXXV, 56 ff. XXXVI, 94 ff.), hat man in derselben Tiefe noch einen vierten und ein Bruchstück eines fünften entdeckt, die jetzt noch immer auf dem Hofe des Eigenthümers, des Gastwirthes Brückmann (Eigelstein 123), ruhen, da die Verwaltung des Museums Wallraf-Richartz, welche jene drei ersten erworben hat, gar keinen Schritt gethan, auch diese zu jenem Funde gehörenden merkwürdigen Reste unserer Stadt zu erhalten, die leider so manche Einbusse dieser Art zu beklagen hat. Der grösstentheils erhaltene mit Schmuckwerk an den Seiten versehene Stein hat, wie die drei übrigen, in einer Nische die Darstellung des Verstorbenen beim Mahle, wie sie Urlichs Jahrb. XXXVI, 104 ff. beschrieben und erörtert hat; nur ein Diener steht am lectus. Unten ist der Stein etwas abgebrochen, doch noch ein Kopf in einer Nische ziemlich erhalten, der wahrscheinlich den Verstorbenen darstellen soll. Vielleicht entschliesst sich der Vorstand auch von diesem Steine, wie von den drei anderen, eine genaue Abbildung zu geben, was jedoch erst möglich, wenn er eine günstigere Lage erhalten haben wird. Die zweite und dritte Zeile der Inschrift haben stark gelitten und zeigen in der Mitte tiefe Lücken, die dritte hat am Schlusse einen Bruch. Ich habe den Stein zu verschiedenen Malen auf das genaueste untersucht, wobei ich mich des kundigen Beistandes des Herrn Oberlehrer Dr. Schmitz hierselbst zu erfreuen hatte. Die Buchstaben sind nicht mit besonderer Sorgfalt gearbeitet, einzelne stehen etwas schief.



3.

D · SENIO · VITAL ///  
 MIL · COH · VI /// GEN V  
 C · F /// CIVIS BRIT ///  
 ANN · LV · STIP · XVIII  
 HEREDES  
 F

*Decimo Senio (Sentio?) Vitali militi cohortis VI (in)genuorum centuria . . . di civis Brit(to) annorum LV. stipendiorum XVIII. Heredes faciundum curaverunt.*

4.

/// DVS · DE P  
 /// COH · VI  
 V · XXII · S ///

*. . . . . dus dom(o) . . . . . (miles) cohortis VI ing(enuorum . . . . . an)norum XXII st(ipendiorum) . . .*

Beide Soldaten gehörten also zur *cohors VI ingenuorum*. Borghesi hat (Annali dell' archeol. 1839, 137) den Nachweis geliefert, dass unter den *cohortes Italicae civium Romanorum*, wie der vollständige Titel lautet (Or. 5430, 6709), den *cohortes voluntariorum civium Romanorum* (wobei bald *voluntariorum*, bald *civium Romanorum* fehlt, bald einfach *voluntariae* steht), den *cohortes Italicorum voluntariorum* und den *cohortes ingenuorum civium Romanorum* (wobei *civium Romanorum* auch weggelassen wird) gar kein Unterschied bestehe. Die Zahl dieser Cohorten stieg auf 32, wenn nicht höher; denn die *cohors XXXII voluntariorum* kommt auf Inschriften vor. Von dem ersten der beiden Soldaten vernehmen wir, dass er ein *civis Britto* ist, wie der Albanus Vitalis auf dem in unserm Museum (137) aufbewahrten Grabstein (Lersch I, 37), nachdem er als *eques alae Indianae, turma Barbi* bezeichnet ist, *civis Treverus* genannt wird (vgl. Jahrb. XIX, 58), ein *eques alae Thraecum civis Frisiaus* (d. i. *Frisiavus*) heisst (Jahrb. XXI, 89 f.), ein *veteranus cives* (sic) *Sappus* (Habel, Annales des Nassauer Vereins III, 212), der schon oben erwähnte *negotiator pistor* sich vorher *cives* (sic) *Nervius* nennt. Die Heimat des andern Soldaten würden wir genau wissen, hätte nicht ein neckischer Zufall gerade vor *domo* (die beiden ersten Buchstaben sind verschlun-



gen, wie alle drei auf der Bonner Inschrift bei Lersch II, 41) den Stein abgebrochen.

Die Namen des ersten Soldaten sind alle drei römisch, mag nun Senio oder Sentio auf dem Steine gestanden haben; denn beides sind römische Namen. Ob mit dem N ein T in bekannter Weise verschlungen gewesen, lässt sich nicht sicher entscheiden. Wie in der schon genannten Inschrift des Albanus Vitalis zwischen EQ. ALAE INDIANAE und CIVI TREVERO die bestimmte turma, worunter er gestanden mit TVR. BARBI hinzugefügt wird und wir dieselbe Bezeichnung der turmae bei den alae auch sonst finden, wie bei Or. 3415, 3416, 3526, 6722 (vgl. Zells Delectus 1066, 1068, 1071), wie bei den legionen zuweilen die centuria angegeben wird, wie bei Or. 446, so steht auch ganz besonders neben der cohors die centuria, wie bei Or. 3463, 3477, 3480, 3516, 3518, 3520, 3535, 3548, 3539, 3555. Die centuria scheint vom centurio benannt, der meist im Gen. daneben steht; selten tritt ein Adiectivum an die Stelle des Gen., wie *centuria Valeriana* (Or. 446). Ausnahmsweise fehlt auch *centuria*, wie auf der Inschrift bei Rappenecker »die Inschriften im Grossherzogthum Baden« 12, wo ein *miles chortis voluntariorum civium Romanorum Anici Viet(o)ris* genannt wird. Und so könnte man auch im Nothfalle in unserer Inschrift C. als Vornamen des centurio fassen. Freilich habe ich für C. als Abbiaviatur von *centuria* kein Beispiel zur Hand, aber da C für *centurio* steht (Or. 3498, 6750. Klein, Annalen des Nassauer Vereins IV, 534 f.) und die sonstigen Zeichen für *centurio* auch für *centuria* vorkommen, so hat es keinen Anstand C hier als *centuria* zu fassen. Der Name des im Gen. stehenden centurio ist nicht sicher zu bestimmen. Die Verschlingung des D und I finden wir auch auf anderen Inschriften unseres Museums (102 und 106); aber dort steht das I oberhalb der Zeile und D hat die Höhe der übrigen Buchstaben. Der Nominativ *civis Britto* nach dem vorhergehenden Dativ findet ein vollständiges Analogon in der Inschrift Or. 3523, wo auf *Primulae Comitillae* folgt *cives* (d. i. *civis*) *Mediomatrica*. Anderes Aehnliche hat Becker Jahrb. XV, 108 zusammengestellt, wie denn die Inschriften in grammatischer Hinsicht viele Freiheiten zeigen. Die Frage, ob *civis Britto* oder *civis Britannus* zu lesen, dürfte nur zu Gunsten des erstern entschieden werden können, da man statt *Britannus* eine Angabe des besondern Britannischen Volkes erwartete. *Britto* wird regelmässig mit doppeltem t geschrieben, mit einfachem in der angeführten Kölner Inschrift, wo ORb. BRITO steht. Da-



gegen findet sich *Britannus* entschieden vorherrschend mit *einem t*, wie denn auch in *Britannus* die erste Silbe immer kurz, in *Brittones* lang ist. Deshalb scheint Henzens Zweifel, ob Or. 3575 BRIT. nicht etwa *Britonum* statt *Britannica* zu lesen sei, nicht haltbar; denn hier, wo es galt die Zweideutigkeit zu vermeiden, würde man wohl nicht mit *einem t* sich begnügt, sondern, wollte man nicht *Brittonum* oder *Britton* schreiben, wenigstens das gangbare doppelte *t* gewählt haben. Aus demselben Grunde kann ich den N. BRIT. CAL. nicht auf die Brittonen beziehen, was schon Lersch (Jahrb. IX, 69) keineswegs sicher schien, sondern lese *Britannorum*.

Die völlige Verschiedenheit der *Brittones* und *Britanni* steht durch Inschriften fest. Vgl. Orelli I, 193. Henzen 76. Lersch Jahrb. IX, 68 ff. Als wilde Völker nennt Juvenal (XV, 124 f.) die Cimbern, Brittonen, Sauromaten und Agathyrsen. Statt der Brittonen hier die Thrakischen Bistonen zu setzen, wie Lersch wollte, geht nicht an. Der Dichter nennt zuerst westliche, dann östliche Völker. Die Kürze des *o* kann gegen die Lesart *Brittones* nichts beweisen; es scheint dies die gangbarere Aussprache nach der Analogie von *Bistonnes*, *Lingones* u. a. gewesen zu sein, was indess nicht hinderte, dass Martial, der XI, 21, 9 den Brittonen als *hosentragend* nennt, hier das *o* längte. Wenn in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Ausonius es wagt, *Britannus* gleichbedeutend mit *Britto* zu brauchen (epigr. 110. 111), so beruht dies wohl auf einer blossen dichterischen Freiheit, die freilich Nachahmung fand. Ein Militärdiplom Domitians vom Jahre 85 gedenkt einer *coh. I Brittonum miliaria* in Pannonien (Or. 5430). Eine andere Cohorte der Brittonen, deren Name *Aug. Nervia Pacensis* auf Nerva deutet, stand im Jahre 114 im untern Pannonien (Or. 6857a). In Dacien finden wir im Jahre 145 die *coh. I Ulpia Brittonum miliaria* (Arneth »Zwölf Militärdiplome« Nr. IX) und noch 238 bestand die *coh. I Aelia Brittonum*. Vgl. Grötefend Jahrb. XXXII, 64 f., der nur die *I. Flav. Brit.* bei Gruter 103, 13 nicht auf die Brittonen beziehen durfte, wenn auch eine ihrer Cohorten den Beinamen Flavia führte, den wir ja auch bei den Cohorten mancher andern Völker finden, und auch bei einer *ala Britannorum* (Or. 30 1. 6857a). Vgl. Jahrb. XXIX 261 f. Ausser den sechs Cohorten der Brittonen werden noch ein *numerus Brittonum Triputiensium*, *Brittones Trip(utienses)* (vgl. Lersch Jahrb. IX, 69 f.) und *Brittones Curvedenses* (Klein a. a. O. 495 f.), auch einfach *numerus Brittonum* (Or. 5781. Becker Jahrb. XV, 87 f.) genannt. In dem *numerus Brit.*



*Nemaning(ensium)* und dem *numerus Brit. et explorat(orum) Nemaning(ensium)* auf einer Aschaffenburger Inschrift (vgl. Henzen zu 6731) ist *Britannorum* eben so bedenklich wie *Brittonum*. Aus den Beinamen *Triputiensis*, *Curvedensis*, *Pacencis* dürfte kaum ein Schluss auf den eigentlichen Wohnsitz der Brittones zu gewinnen sein. Am wahrscheinlichsten waren sie ein Gallisches Volk. Vgl. Lersch Jahrb. IX, 70 ff. Aschbachs Annahme in der schätzbaren Abhandlung: »Die britannischen Auxiliartruppen in den römischen Donauländern« *Brittones* habe man in der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts die noch nicht unterworfenen Bewohner Britanniens genannt, scheint mir, obgleich sie manches leicht erklärt, doch gewagt, und die stehende Bezeichnung *cohors Britannica*, nicht *Britannorum*, deutet darauf, dass diese Cohorten aus ganz Britannien kamen, zu dem also die Brittones nicht gehört haben können. Den Namen deutet Zeuss Gramm. Celt. I, 115, 174. Wenn die aus ihnen gebildeten Cohorten frühe nach Pannonien kamen, so traten dagegen manche freiwillig in die *cohortes voluntariae* oder bildeten eigene *cohortes ingenuorum*, wie ja von den Breuci und den Varduli eigene *cohortes civium Romanorum equitatae* (Or. 3403, 3404, 6738) erwähnt werden. Unsere beiden Inschriften dürften nicht viel später fallen als die an derselben Stelle ausgegrabenen, demnach etwa für die Mitte des zweiten Jahrhunderts die Anwesenheit der *cohors VI ingenuorum* in Köln beweisen. Der auf der erstern genannte Decimus Senius (Sentius?) Vitalis war spät in Dienst getreten, da er, als er im sechsundfünfzigsten Lebensjahre starb, erst neunzehn Dienstjahre zählte. Ganz so hatte M. Cominius erst vierzehn Jahre gedient, als er im einundfünfzigsten Jahre starb (Lersch II, 43).

Seltsam genug hat man in unserem Museum unter den *Grabsteinen* niedergelegt fünf im vorigen Jahre unter dem Rathhause gefundene Bruchstücke eines auf den Bau eines Gebäudes unter Commodus bezüglichen Steines. Das erste enthält den Anfang der Inschrift, die drei folgenden sind Stücke aus der Mitte, das letzte gibt den Schluss der letzten oder vorletzten Zeile; denn unterhalb der dort stehenden Buchstaben ist ein freier Raum, so dass nur etwa in der Mitte unterhalb dieser Zeile Buchstaben gestanden haben können. Von den fünf Stücken gehört das vierte unmittelbar unter das dritte, da das letztere den kleinen obern, das andere den grössern untern Theil desselben E enthält, wie der Bruch des Steines ergibt.



5.

a.

IMP·CAE////

MODVS·A////

GERMAN/////

b.

XIM

XIM

c.

AN

d.

IVI·M////

CI·RE

CI·RE

C·LE 1)

e.

N////

Zum Anfange vergleiche man die Inschrift von Trigl bei Orelli 5272: IMP. CAES || M. AVRELIVS . . . . . || ANTONINVS. AVG. PIVS. SARM || GERM. MAXIMVS. || BRITANNICVS. Der Name des Commodus ist getilgt. Hiernach dürften die drei ersten Bruchstücke zu den drei ersten Zeilen gehört und die Inschrift so gelauret haben:

IMP·CAESAR·M·AVRELIVS·COM

MODVS·ANTONINVS·AVG·PIVS·SARM

GERMAN·MAXIMVS·BRITANNICVS

Aber über das Folgende möchte sich keine haltbare Vermuthung aufstellen lassen. In der ersten Zeile des vierten Bruchstückes scheint CE mit N oder M nicht zu bezweifeln, in der zweiten haben wir ein schliessendes und ein anfangendes M, wovon das erstere wohl Accusativendung ist (etwa *aedem, praetorium?*). In der dritten denkt man bei RE an *restituit*, aber über *ci*, das wohl Genetivendung, ist kaum eine Vermuthung erlaubt. Die vierte lässt . . . . . *o legato pro praetore* vermuthen, so dass dem Namen dieses *legatus Augusti pro praetore* ein *curante* oder *curante et dedicante*, wie in der angeführten Inschrift, vorhergegangen sein könnte. Im letzten Bruchstücke könnte

1) Wie unsere Leser S. 65 bemerken werden, hat die mit dem Fundberichte uns früher eingesandte Abschrift des Hrn. Dr. Emen einige Abweichungen.



dio der Schluss eines Consulnamens sein und ein Consulpaar der vielen des Jahres 189 hier, in der letzten Zeile COS gestanden haben. Jedenfalls fällt die Inschrift, wenn wir *Britannicus* richtig vermuthet haben, zwischen 184 und 192, da Commodus im erstgenannten Jahre diesen Beinamen sich beilegte. Dass ein bedeutendes römisches Gebäude an der Stelle gestanden, wo der Stein gefunden worden, haben ältere wie neuere Nachgrabungen ergeben. Vgl. Ennen »Geschichte der Stadt Cöln« I, 89 f. Der ganz in der Nähe entdeckte Stein, wonach durch Q. Tarquinius Catulus *praetorium in ruinam conlapsum ad novam formam restitutum*, findet sich zu Darmstadt. vgl. Jahrb. VIII, 158 f. War es dasselbe unter Commodus hergestellte Gebäude, das Tarquinius Catulus erneuerte, oder ein anderes in dessen Nähe?

In unserm Museum ist jetzt die Base einer kleinen Bildsäule des Hercules an Tag gekommen, welche demselben freilich schon längst angehört hat, aber bei der Aufstellung sich nicht vorfand und daher auch in dem von mir ausgearbeiteten Kataloge <sup>1)</sup> keine Stelle finden konnte. Ein Theil der Füße des Gottes, eines Felsen zur Linken und einer am Boden einen Thierkopf zeigenden Säule hat sich erhalten. Auf der Base findet sich mit schwach eingehauenen Zügen die Inschrift:

6.

VS DEOSANCTO HERCVLI  
FVRIVS DATIVVS

*Deo sancto Herculi Furius Dativus votum solvit.*

Der Mangel an Raum nöthigte zur sonderbaren Stellung des unentbehrlichen *votum solvit*. An der Echtheit dürfte kaum zu zweifeln sein, trotz des für einen Weihenden etwas wunderlichen Namens *Furius Dativus*.

Köln, im Mai 1866.

H. Düntzer.

1) Bei dieser Gelegenheit will ich auch in diesen Jahrbüchern nicht unerwähnt lassen, dass die Stadtverwaltung es sich gestatten zu dürfen geglaubt hat, einen zweiten Abdruck dieses Katalogs ohne mein Wissen zu veranstalten und die neuen Erwerbungen zum Theil von anderer Hand hinzufügen zu lassen. Dadurch hat der Katalog nicht allein in diesem neuen Abdrucke nur Druckfehler, nicht die Berichtigungen erhalten, die ich ihm angedeihen lassen wollte, sondern ist auch durch Irrthümer und Ungehörigkeiten entstellt und nicht im Sinne des Verfassers ergänzt worden.



## Nachschrift.

Dieses war einige Tage geschrieben, als ich mich der beiden längst in unserm Museum befindlichen Bruchstücke einer Inschrift erinnerte, die auf dem Wallrafsplatze nach den auf dem Archiv befindlichen Notizen gefunden sein sollen. Es ist die Inschrift bei Lersch III, 163. Im Katalog Nr. 111 habe ich dieselbe als Bruchstück eines unter Antoninus Pius gesetzten Meilensteines bezeichnet. Ich liess die beiden Stücke neben das erste neugefundene Bruchstück legen, und sie passten so durchaus, dass kein Zweifel übrig blieb, dass sie zu demselben Steine gehört haben, ja das Bruchstück XIM schloss sich gleichfalls unmittelbar an. Jene älteren Bruchsteine enthalten die Worte:

·SAR·

WTO

MA

Hiernach gewinnen wir denn folgenden Anfang der drei ersten Zeilen:

IMP· CAESAR

MODVS·ANTO

GERMAN· MAXIM

In die dritte Zeile wird auch das AN gehört haben. Es ergibt sich nun auch, dass vor dem CE der vierten Zeile, da es unmittelbar unter IM von XIM steht, ungefähr noch acht bis neun, vor dem zum Theil erhaltenen M noch sieben bis acht Buchstaben standen. Weitere Vermuthungen unterdrücke ich einstweilen. Für die Genauigkeit der Abschrift glaube ich ganz einstehen zu können. Ist die Angabe, dass die beiden ältern Bruchstücke auf dem Wallrafsplatze gefunden worden, als unzweifelhaft zu betrachten, so ergibt sich hieraus die merkwürdige Thatsache, dass Bruchstücke desselben Römersteines in Folge wiederholter Zerstörungen so weit von einander getrennt worden sind, und die Sicherheit, dass ein irgendwo tief in der Erde gefundener Römerstein sich ursprünglich an derselben Stelle gefunden, wird sehr schwankend. Doch spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass unser Stein, wie der des Tarquitiu Catulus, nicht weit von derselben Stelle ursprünglich gestanden, wo man die neuen Bruchstücke gefunden.

H. D.